

Friedhöfe/Gottesäcker der Stadt Solothurn

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **70 (1997)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Friedhöfe/Gottesäcker der Stadt Solothurn

1. In den Anfängen der christlichen Zeitrechnung wurden auf dem Platze der heutigen Peterskapelle Leichen beerdigt.
2. Als erster oder gleichzeitig mit dem Friedhof beim St. Ursen-Münster bestehend, galt derjenige bei der St. Stephanskapelle (1336). Er ging gegen Ende des 14. Jh. ein.
3. Am Anfang des 16. Jh. bestanden in Solothurn zwei Friedhöfe, nämlich derjenige beim Münster und derjenige der Barfüsser. Sie dienten der Aufnahme der Verstorbenen aus der Stadt und ihrer Umgebung.
4. Infolge häufiger Epidemien (Pest) in den Jahren 1541, 1546 und 1564 wurde verordnet, dass die zünftigen Bürger zu St. Ursen, die Hintersässen (Niedergelassene), Dienstboten und anderes fremdes Volk bei den Barfüssern, die aus Rüttenen in Oberdorf oder bei der Kapelle St. Niklaus begraben werden sollen.
5. Anno 1564, eventuell später, wurde bei der um das Jahr 1502 errichteten Dreibeinskreuzkapelle, ein Friedhof errichtet, während derjenige bei Barfüssern für weltliche Verstorbene allmählich einging.
6. Zu Anfang des 17. Jh. bestanden in Solothurn drei Friedhöfe: beim St. Ursen-Münster, im Dreibeinskreuz (hauptsächlich für im Spital Verstorbene und Fremde) und in St. Niklaus.
7. Trotz dem Neubau der St. Ursenkirche (1762–1773) blieb der dortige Friedhof bis zum Jahr 1819 bestehen (letzte Beerdigung am 9. Juni 1819). Am 17. Juni 1816 beschloss Rat und Bürger, der Gottesacker solle ausserhalb der Stadt errichtet werden. Verschiedene Projekte wurden in Erwägung gezogen. Am 8. April 1818 beschloss der Kleine Rat, der neue Begräbnisort sei auf dem Areal zu St. Katharinen zu errichten. Dieser Friedhof wurde im Juni 1819 eröffnet.
8. Zwei Friedhöfe im Dreibeinskreuz. Der ältere lag westlich der Dreibeinskreuzkapelle. Diese wurde im 15. Jh. von Konrad Trübein gestiftet. Nach der Legende wurden hier um 300 die thebäischen Märtyrer Urs und Viktor und ihre Genossen enthauptet. Die heutige Anlage stammt von 1693. Schon lange vorher dürfte eine Begräbnisstätte bestanden haben. 1628 wurden dem Probst und dem Kapitel der Auftrag erteilt, den im damaligen Bistum Lausanne liegenden Friedhof zu benedizieren. Eine erste Erweiterung auf 288 Gräber im Jahre 1824 erwies sich als ungenügend, so dass im Jahre 1847 der «jetzige» neue Friedhof zu Dreibeinskreuz mit 1028 Grabstätten erbaut wurde, während der alte Friedhof als Begräbnisstätte für nicht bürgerliche Kinder reserviert wurde.
9. Das Gemeindegesetz vom 19. April 1885 bestimmt, dass die Gemeinde Solothurn zwei Friedhöfe besitzt: St. Katharinen und

Dreibeinskreuz. Die Wahl des Begräbnisortes war den Angehörigen freigestellt. Gewöhnlich wurden die Verstorbenen des linken Aareufers in St. Katharinen, diejenigen des rechten Aareufers in Dreibeinskreuz beerdigt.

Bezüglich des 1847 eröffneten Friedhofes Dreibeinskreuz hat der GR am 10. April 1912, auf Vorschlag der Gesundheitskommission beschlossen, der Friedhof dürfe nicht mehr als Begräbnisstätte dienen, weil die Bodenverhältnisse eine genügende Oxydation der Leichen verhinderten.

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat am 28. Oktober 1925 die Anträge der Baukommission und des GR gutgeheissen und beschlossen, der Friedhof Dreibeinskreuz wird aufgehoben. Der Regierungsrat genehmigte am 16. November 1925 den Beschluss des GR. Der Beschluss wurde 1926 durchgeführt.

Der Kinderfriedhof

Dem Protokoll des GR vom 13. Dezember 1890 entnehmen wir folgende Beschlüsse: Der Ansatz von Fr. 1100.– für die Erweiterung des Dreibeinskreuzfriedhofes mit einer Kinderabteilung wurde gestri-



Abb. 39: Der Kinderfriedhof lag im Dreieck zwischen Bürenstrasse, der Dreibeinskreuzkapelle und der Aare. Foto aus: W. Adam, Solothurner Bilder, 1900–1940, undatiert.